



St. Margarethen / R. 24.11.2025

KUNDMACHUNG

Abfuhrordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 die Abfuhrordnung vom 18.11.2021, in der geltenden Fassung vom 14.11.2024 **einstimmig** wie folgt geändert:

§ 15

Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Grundgebühr pro Person: € 34,85

Grundgebühr für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen:

Gewerbebetriebe € 116,16

Von der Grundgebühr für gewerbliche Betriebe sind jene Einpersonenunternehmen befreit, die ihren Unternehmensstandort ident mit ihrem Hauptwohnsitz haben.

§ 16

Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Entleerung:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 11,21
-----------------	-------	---------

Kunststoffgefäß	240 l	€ 21,18
-----------------	-------	---------



Behälterwäsche

€ 5,81

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 7,67
Kunststoffgefäß	240 l	€ 15,33
Abfallcontainer	1100 l	€ 70,28

- (2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst, die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt auch in diesen Fällen auf Personen bezogen.

§ 18

Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Bgm. Johannes Karner



Angeschlagen am:24.11.2025.....

Abgenommen am:9.12.2025.....

Schubenschuß

